

PROGRAMM

21. König Ludwig Veteranenfahrt durch das Ammertal vom Freitag, den 30. Juli bis Sonntag, den 01. August 2027

Freitag, 30. Juli 27	13.00 - 17.00 Uhr	Ankunft der Teilnehmer Abnahme mit Ausgabe der Startnummern am Ammergauer Haus
	Ab 19.00 Uhr	Veteranengungl im Hotel Böld mit Ausgabe der Fahrtunterlagen
Samstag, 31. Juli 27	Ab 7.30 Uhr	weitere Fahrzeugabnahme am Ammergauer Haus
	8.30 Uhr	Fahrerbesprechung im Foyer des Ammergauer Hauses
	9.00 Uhr	Start des 1. Fahrzeuges
	Ab 15.00 Uhr	Zieleinfahrt Ammergauer Haus
	Ab 18.30 Uhr	Sektempfang/Tanzabend
Sonntag, 01. August 27	10.00 Uhr	Preisverteilung/Siegerehrung
	10:45 Uhr	Abfahrt des Corso`s vom Ammergauer Haus durch Oberammergau
	11:30 Uhr	Weißwurstfrühstück

Preise:

Jeder Teilnehmer erhält einen Ehrenpreis
Sonderpreis für Gesamtsieger

Sonderpreise auch für:

- ✓ Den ältesten PKW am Start
- ✓ Das bestplatzierte Damenteam
- ✓ Die weiteste Anfahrt

Das Nenngeld ist bei Einreichung der Nennung auf das Konto bei der **VR-Bank Werdenfels Garmisch-Partenkirchen, Zweigstelle Oberammergau, IBAN: DE 14 7039 0000 0100 2133 22, SWIFT/BIC: GENODEF1GAP** zu überweisen, oder dem Meldungsformular als Scheck beizufügen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt. Alle anfallenden Bankspesen und Gebühren gehen zu Lasten des Anmelders.

Nennungsschluss ist der 30. 06.2027 (Poststempel), Nachnennungen sind möglich, sofern es die Teilnehmerzahl erlaubt. Jedoch hat der Teilnehmer dann keinen Anspruch mehr zur Aufnahme in das offizielle Programmheft. Nachmeldungen beinhalten einen Aufpreis von € 15,00. Nennungen werden nur dann akzeptiert, wenn vom Bewerberfahrzeug ein ordentliches und zum Druck gut verwendbares Bild der Anmeldung beiliegt.

Durch die Abgabe seiner Nennung erkennt der Bewerber, die in der Ausschreibung abgedruckten Teilnahme- und Haftungsbedingungen an. Nennungen gelten nur dann als angenommen, wenn der Bewerber eine schriftlich Nennbestätigung erhalten hat. Nennungen sind nur bei gleichzeitiger Einzahlung der Nenngebühr gültig. Der Bestätigung ist der genaue Zeitplan und die Lage des Startplatzes zu entnehmen.

Der Veranstalter ist berechtigt, eingereichte Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Nennungen sind an folgende Anschrift zu richten:

AC OBERAMMERGAU
Postfach Nr. 3
82482 Oberammergau

Teilnahmebedingungen:

1. Die Fahrzeuge sollen originalgetreu präsentiert werden.
2. Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge, die entweder ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sind oder eine Sondergenehmigung (rotes Kennzeichen) besitzen.
Der Fahrer haftet für die Betriebssicherheit seines Fahrzeuges.
3. Die Fahrer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
4. Die geltenden Bestimmungen der StVZO und StVO sind strikt einzuhalten.
5. Die Abnahme durch den AC Oberammergau entbindet die Teilnehmer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs.
Die Fahrzeugpapiere sind bei der Abnahme vorzulegen.
6. Wissentlich falsch angegebene Baujahre führen zum Wertungsausschluß.
7. Der Veranstalter behält sich vor, den Veranstaltungsablauf oder Wertungsbonus geringfügig zu ändern, oder die Veranstaltung, sofern zwingende Gründe vorliegen, abzusagen. Er hat ferner das Recht, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die vorliegende Ausschreibung.
8. Proteste sind bei den Oldtimer Veranstaltungen nicht üblich.
Der Veranstalter, die Fahrtleitung, der ADAC werden daher keine Proteste entgegennehmen.

Haftung:

Der Veranstalter lehnt gegenüber Teilnehmern, Bewerbern, Fahrern und Beifahrern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während und nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnehmer verzichten für sich und Ihre Angehörigen durch Abgabe ihrer Nennung für jeden im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vergehens oder Rückgriffs gegen den veranstaltenden Club, dessen Mitglieder, die Sportwarte und Helfer, gegen Behörden, Servicedienste und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen auf ihr Recht zur Anrufung ordentlicher Gerichte. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihrem Fahrzeug verursachten Schäden.